



Faktenpapier zum Neubau der B 64n:
Ortsumgehungen Warendorf, Beelen und Herzebrock-Clarholz

Bedeutung der B 64n für die Region

Die B 64 ist die zentrale Verkehrsachse zur Verbindung der Wirtschaftsräume Münsterland und Ostwestfalen. Ihr derzeitiger Ausbauzustand und zahlreiche Ortsdurchfahrten verhindern bis heute, dass diese Straße die ihr zugedachte überregionale Verbindungsfunktion ausreichend erfüllen kann. Der unzureichende Ausbaustandard schwächt die Standortattraktivität der Anliegerkommunen und der gesamten Region. Zudem stellt die aktuelle Verkehrsführung eine Belastung für eine Vielzahl von Bewohnern in den Ortslagen dar.

Das Projekt „Neubau der B 64n“

- 2+1-Spuren Ausbaustandard (Regelschnitt 15,50 Meter)
- Planfreie Knoten (Über- oder Unterführung)
- Qualität einer Kraftfahrstraße
- Einstufung im Bundesverkehrswegeplan: Vordringlicher Bedarf
 - o Nutzen-Kosten-Verhältnis: 5,9 → der Nutzen übersteigt die Kosten um das Sechsfache

Status Quo - wie es ist

- Hohe Verkehrsbelastung (9.000 – 15.000 Kfz/Tag) in den Kommunen entlang der B 64 (Warendorf, Beelen, Herzebrock-Clarholz), auch mit Schwerlastverkehr
- Stauanfälligkeit der B 64 vor allem in den Ortslagen und an den Lichtsignalanlagen
 - o Zeitverluste für den Personen- und Güterverkehr
 - o Emissionen (Luftschadstoffe, Lärm)
- Hohe Unfallgefahr in den Ortslagen
- Trennwirkung durch die B 64 und zum Teil geringe Aufenthaltsqualität in den Ortslagen
- Hohe Belastung eines Korridors entlang der B 64 („Schleichwege“)
- Hohe Pendlerquoten in Warendorf, Beelen und Herzebrock-Clarholz
 - o Starke Affinität zum Straßenverkehr (Personen- und Güterverkehr)

Die B 64n ist erforderlich zur:

- Verbesserung der überregionalen Infrastruktur „Münster – Bielefeld“
- Komplettierung des Ost-West-Konzeptes mit der B 51/B 64 und der L 793/L 547/B 64

- o Entwicklungschancen für die Verkehrsträger des Umweltverbundes (z. B. Radschnellwege, Bahnverbindung)
- Verbesserung des Verkehrsflusses, die wiederum zur Reduktion von Emissionen (Luftschadstoffe, Lärm) führt sowie zur Reduzierung des Treibstoffverbrauchs
- Entlastung der Ortsdurchfahrten von Durchgangsverkehr, insbesondere dem Lkw-Verkehr
 - o Herabstufung der Ortsdurchfahrt B 64 (alt) von der Bundesstraße zur Gemeindestraße möglich
 - o Möglichkeit zur Umgestaltung des Straßenraumes in den Ortsdurchfahrten und damit Steigerung der Aufenthaltsqualität
 - o Potentiale zur Entwicklung von Handels- und Wohnlagen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit (insbesondere für Schulkinder/Schülerlotsen und Fußgänger) und der Lebensqualität in den Ortslagen
- Verbesserung der Erreichbarkeit der Unternehmen für Mitarbeiter und für Quell- und Zielverkehre
 - o Verbesserte Verkehrsanbindung führt zu Kostensenkungen und Produktivitätssteigerungen
 - o Zeitersparnis für Fahrdienste
 - o Insgesamt steigen Wettbewerbsfähigkeit und Expansionsfähigkeit ansässiger Unternehmen

Ausblick/Forderungen

- die Belange und Interessen der betroffenen Kommunen, des Naturschutzes, der Landwirtschaft und Unternehmen sowie der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind bestmöglich bei den noch ausstehenden Planungsschritten unter der Prämisse des gesetzlich beschlossenen Ausbaustandards zu berücksichtigen
- die Planfeststellungsverfahren zu den Ortsumgehungen Warendorf und Herzebrock-Clarholz sind umgehend einzuleiten
- die Entwurfsplanung für die Ortsumgehung Beelen ist zügig umzusetzen, anschließend ist das Planfeststellungsverfahren zeitnah einzuleiten
- die politischen Vertreter in den Ratsfraktionen sollten sich zur Notwendigkeit des Neubaus der B 64n im 2+1-Ausbaustandard bekennen und den Planungs- und Umsetzungsprozess positiv und konstruktiv begleiten